



Sparen Sie Strom – leisten Sie einen Beitrag an den Umweltschutz

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit vielen Jahrzehnten eine fortschrittliche Umweltpolitik. Mit der Lenkungsabgabe und dem Stromspar-Bonus wird die Bevölkerung zum sparsameren Umgang mit Strom motiviert. Wer wenig Strom braucht, hat eine kleine Stromrechnung und bezahlt wenig Lenkungsabgabe, aber alle bekommen gleich viel Geld als Bonus zurück. Bei den Firmen werden die belohnt, welche viele Arbeitsplätze anbieten und Strom effizient nutzen.

Mehr erfahren?

www.bonusbasel.ch

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Kanton Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie
Spiegelgasse 15
Postfach
4001 Basel
061 267 08 00
aue@bs.ch
www.bs.ch/aue

Basel, Juni 2024

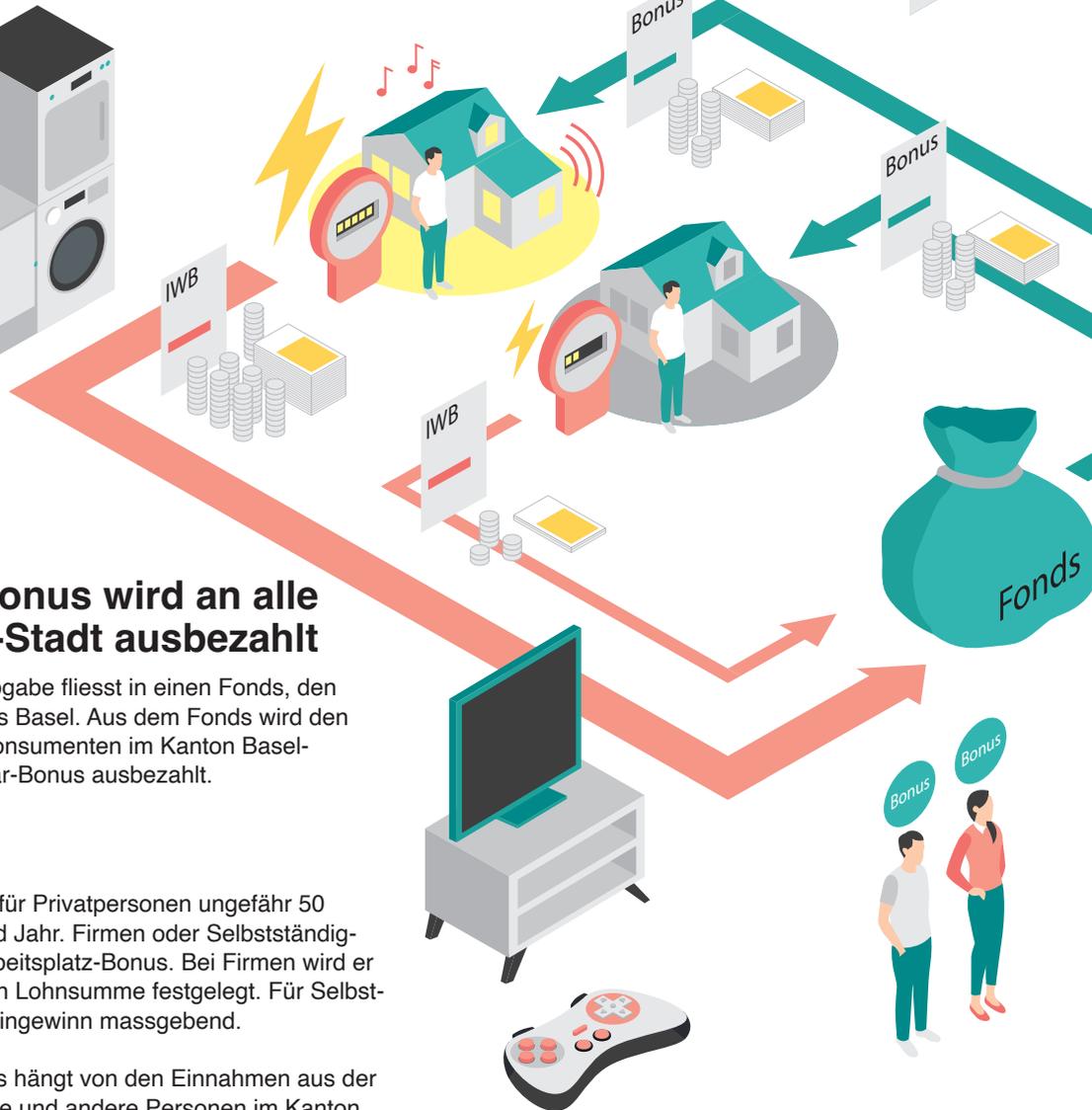
Der Basler Stromspar-Bonus



Der Stromspar-Bonus motiviert die Basler Bevölkerung zum sparsamen Umgang mit Strom.

Die Lenkungsabgabe lenkt den Stromkonsum

Seit 1998 gibt es im Kanton Basel-Stadt eine sogenannte Lenkungsabgabe auf Strom. Der Sinn dieser Abgabe ist es, Sie zum sparsamen Umgang mit Strom zu motivieren. Wenn Sie Strom brauchen, zahlen Sie für jede Kilowattstunde Strom, die Sie brauchen, ein paar Rappen Lenkungsabgabe. Brauchen Sie wenig Strom, zahlen Sie wenig Lenkungsabgabe.



Der Stromspar-Bonus wird an alle im Kanton Basel-Stadt ausbezahlt

Das Geld aus der Lenkungsabgabe fließt in einen Fonds, den sogenannten Stromspar-Fonds Basel. Aus dem Fonds wird den Stromkonsumentinnen und -konsumenten im Kanton Basel-Stadt jedes Jahr der Stromspar-Bonus ausbezahlt.

Höhe des Bonus

Der Stromspar-Bonus beträgt für Privatpersonen ungefähr 50 bis 60 Franken pro Person und Jahr. Firmen oder Selbstständig-erwerbende erhalten einen Arbeitsplatz-Bonus. Bei Firmen wird er auf der Basis der ausbezahlten Lohnsumme festgelegt. Für Selbstständige ist der steuerbare Reingewinn massgebend.

Die Höhe des jährlichen Bonus hängt von den Einnahmen aus der Lenkungsabgabe ab. Wenn Sie und andere Personen im Kanton Basel-Stadt wenig Strom brauchen, fließt wenig Geld in den Stromspar-Fonds und der Bonus, der ausbezahlt werden kann, ist entsprechend kleiner als wenn in Basel viel Strom gebraucht wird.

Anmeldung

Das Amt für Umwelt und Energie stellt jeweils im Frühling allen Personen, die neu berechtigt sind, den Stromspar-Bonus zu erhalten, per Post ein Antragsformular zu. Dazu zählen unter anderem Neuzugezogene und Personen, die volljährig geworden sind. Das Formular muss bis am 31.12. eingesendet sein, sonst verfällt der Anspruch auf den Stromspar-Bonus für das Auszahlungsjahr. Wer die Anmeldung verpasst, erhält im Folgejahr ein neues Antragsformular.



Auszahlung

Der Bonus wird immer Mitte Jahr ausbezahlt:

- Bei einer Wohngemeinschaft erhält jedes Mitglied der Wohngemeinschaft einen separaten Bonus.
- Ehepaaren wird der Bonus gemeinsam ausbezahlt.
- Eltern und nicht volljährigen Kindern wird der Bonus gemeinsam ausbezahlt.
- Volljährig gewordenen jungen Erwachsenen wird der Bonus separat ausbezahlt, unabhängig von der Wohnsituation. Deshalb erhalten junge Erwachsene ein Antragsformular, sobald sie volljährig werden.

Personen, die für den Stromspar-Bonus bereits angemeldet sind, erhalten den Bonus jedes Jahr automatisch auf das bei der Anmeldung angegebene Konto überwiesen.

